

Auf Kurs kommen - Coaching für Nachwuchswissenschaftlerinnen

Das Professorinnenprogramm III zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglicht die Bezuschussung von Coachingmitteln für Frauen an der Hochschule Bremerhaven. Diese Coachings sind professionelle und individuelle Unterstützungsangebote, um die eigenen Fragen der Karriere- und Laufbahnentwicklung in all ihren Facetten und Herausforderungen zu klären und sich selbst zu positionieren. Ferner geht es hier um Beratung zur persönlichen Kompetenzentwicklung im Kontext Hochschulkarriere.

1. Angaben zur Antragstellerin:

Name	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Studiengang	
Fachsemester	
Bei Hochschulbeschäftigten:	
Studienabschluss	
bei Hochschule/Universität	
Beschäftigt als	
Fach, Fachbereich	

Die Antragstellerin ist an der Hochschule immatrikuliert bzw. beschäftigt als:

- Masterstudentin (bitte Nachweis beilegen)
- Promovierende (bitte Nachweis beilegen)
- Promovierte Wissenschaftlerin (Post-Doc)
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Lehrbeauftragte
- Sonstige: _____

2. Angaben zum Coaching

Motivation und Ziele für das Coaching (ca. 300-400 Zeichen):

Angaben zur Coachin/ zum Coach (sofern vorhanden):

Name	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Ggf. Homepage	

3. Kosten des Coachings

Bezuschusst werden ausschließlich die Kosten für das Coaching. Reisekosten (Fahrtkosten, Verpflegung, Übernachtung) werden nicht übernommen.

Beantragte Kosten pro Coaching-Sitzung (max. 200€)	
Anzahl der Sitzungen	
Gesamtkosten	
Beantragter Zuschuss (max. 800€)	

4. Zeitrahmen für das Coaching (möglich: Oktober 2022 bis März 2023)

Bitte geplanten Zeitpunkt und Häufigkeit der geplanten Sitzung(en) angeben.

Hinweise:

Die Einreichung des Antrags ist ab sofort bis spätestens 31.10.2022 möglich.

Bitte reichen Sie den Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben digital per E-Mail an sisrael@hs-bremerhaven.de ein. Einen Bescheid erhalten Sie zeitnah nach der Einreichung.

Bitte beachten Sie, dass die zu Ihrem Antrag zugehörige Rechnung über den bewilligten Antrag bis spätestens 31.03.2023 bei uns eingehen muss.

Zudem verpflichten Sie sich durch die Teilnahme an dem Coachingprogramm zur Abgabe eines kurzen Berichts über Ihren persönlichen Nutzen. Dieser ist mit der Endabrechnung einzureichen und elementar für die Kostenerstattung.

Ort, Datum

Unterschrift